

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 18.08.2015  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

### Anwesend:

#### stv. Vorsitz:

Frank Engbers Südlohn

#### Mitglieder:

|                      |             |                                   |
|----------------------|-------------|-----------------------------------|
| Michael Boland       | Bocholt     |                                   |
| Heidi Buskase        | Gronau      |                                   |
| Otger Harks          | Stadtlohn   | Vertretung für Norbert Wanning    |
| Volker Jürgen Himmel | Gronau      |                                   |
| Ulrich Kipp          | Vreden      |                                   |
| Ludger Konrad        | Stadtlohn   |                                   |
| Manfred Kuiper       | Heek        | Vertretung für Hans-Georg Fischer |
| Helmut Möllenkotte   | Schöppingen |                                   |
| Heiko Nordholt       | Gronau      | ab 17:20 Uhr                      |
| Stephanie Pohl       | Gescher     |                                   |
| Silke Sommers        | Bocholt     |                                   |
| Jens Steiner         | Heek        |                                   |
| Maria Strestik       | Gronau      |                                   |
| Birgit Wirtz         | Gronau      |                                   |

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Dietmar Uhlenbrock  
Christian Termathe  
Stefan Hellmann

#### Es fehlen:

Wolfgang Klein Ahaus  
Markus Krafczyk Bocholt

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Stellvertretender Vorsitzender Engbers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er bittet die Mitglieder der SPD-Fraktion, dem Vorsitzenden Wanning die besten Genesungswünsche zu übermitteln. Die Anwesenden schließen sich den Genesungswünschen an. Im Anschluss stellt stellvertretender Vorsitzender Engbers fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2014, Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2014 und Behandlung des Jahresfehlbetrages  
Vorlage: 0162/2015**

---

Berichterstatterin: Doris Gausling

Anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, erläutert Frau Gausling die Durchführung und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken zum 31.12.2014. Die Prüfung umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss mit Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht als verpflichtende Anlage. Zudem sei in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung beurteilt worden.

Im Rahmen ihrer Analyse des Jahresabschlusses 2014 betrachtet Frau Gausling die Vermögens- und Kapitalstruktur der Bilanz sowie die Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken. Dabei geht sie vertiefend auf die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den vergangenen fünf Jahren ein und erläutert anhand der Ausgaben für Schulen und Straßen, wie sich die Bewertung als investive oder konsumtive Maßnahme auf die Bilanz ausgewirkt hat. Landrat Dr. Zwicker ergänzt, dass das Infrastrukturvermögen Straßen und seine Entwicklung wesentlich geprägt seien von früheren Entscheidungen. Mit der Umwandlung der Landesstraßen 2. Ordnung in Kreisstraßen Anfang der sechziger Jahre wurde der Kreis Borken erstmalig Eigentümer von Straßenvermögen. Das übertragene Straßenvermögen wurde für die Eröffnungsbilanz bewertet und wird seitdem jährlich abgeschrieben. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Frau Gausling geht zudem näher auf die Entwicklung des Eigenkapitals ein und verweist auf die rapide Reduzierung der Eigenkapitalquote in den Jahren 2013 und 2014. Hier wirken sich die Wertberichtigung der RWE-Aktien sowie die erwirtschafteten Jahresfehlbeträge aus, die vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse 2008 bis 2010 zur Entlastung der Kommunen bewusst in Kauf genommen wurden. Der Jahresfehlbetrag 2014 von rd. 4,9 Mio. € soll wie in den Vorjahren durch eine gleichhohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, wodurch sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 4,3 Mio. € verringern wird. Frau Gausling erklärt, dass die dann noch vorhandene Ausgleichsrücklage zwar gewisse Handlungsspielräume lasse, aber im Verhältnis zum Bilanzvolumen eher gering sei. Seitens der Revision werde daher begrüßt, dass von 2015 bis 2018 ausgeglichene Haushalte geplant sind.

Als erstes Prüfungsergebnis hält Frau Gausling fest, dass die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2014 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspreche. Die Feststellungen der Revision zur Buchführung waren für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2014 nicht von wesentlicher Bedeutung und wurden nach Möglichkeit seitens des Fach-

dienstes Finanzen bereits während der Prüfung korrigiert. Die Revision begrüße, dass der Fachdienst Finanzen zur weiteren Optimierung der Buchführung bis Ende 2015 ein kreisspezifisches Kontierungshandbuch vorlegen sowie eine Bilanzierungsrichtlinie im Sinne der Anforderungen des § 31 GemHVO erstellen werde.

Frau Gausling erläutert weiter, dass der Jahresabschluss 2014 aus der Buchführung abgeleitet sei, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermittelt und den rechtlichen Vorgaben entspreche. Der Lagebericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und stelle die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Borken zutreffend dar. Die für notwendig erachteten Änderungen im Anhang und in der Finanzrechnung seien in den vorgelegten Änderungslisten dokumentiert.

Abschließend erklärt Frau Gausling, dass seitens der Revision für den Jahresabschluss 2014 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne. Sie empfiehlt den anwesenden Ausschussmitgliedern, sich dem Testat der Revision und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anzuschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Engbers bedankt sich für die umfassenden Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

Nachfragen zum Prüfungsbericht und den Ausführungen werden nicht gestellt.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2014 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  - a. Der Jahresabschluss des Kreises Borken zum 31.12.2014 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 18.08.2015 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 429.002.948,82 € und einem Jahresfehlbetrag von 4.861.409,41 € festgestellt.
  - b. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
  - c. Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 4.861.409,41 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
  - d. Für das Haushaltsjahr 2014 wird eine Abrechnung der Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW vorgenommen. Gegenüber den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt besteht eine Verpflichtung aus der Erhebung der Jugendamtsumlage in Höhe von 1.636.563,90 €. Die Abrechnungsbescheide sind an die betroffenen Städte und Gemeinden umgehend nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014 zu erlassen. Die Abrechnungsbeträge sind zum 30.06.2016 fällig.

**Punkt 2: Sachstandsbericht zur Finanzierung künftiger Pensionslasten des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0139/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting erläutert anhand der Grafiken in der Sitzungsvorlage die Systematik zur Veränderung der Pensionsrückstellungen. Er führt aus, dass bei steigender Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen durch Auszahlungen an Pensionsberechtigte und - im Vergleich dazu - relativ gleichbleibender Rückstellungszuführung in der Zukunft ein Liquiditätsproblem entstehen werde. Das Liquiditätsproblem trete früher ein, wenn die Anzahl der aktiven Beamten und Beamtinnen verringert wird, da die jährliche Rückstellungszuführung auf Grundlage der prognostizierten Pensionsansprüche der aktiven Beamtenschaft des Kreises Borken berechnet werde.

Der Kreis Borken zahle die Pensionen und Beihilfen über die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Nicht planbare Versorgungsleistungen werden von der Solidargemeinschaft über eine Umlage finanziert.

Da der Kreis Borken gemäß § 75 Abs. 6 GO NRW die Liquidität dauerhaft sicherzustellen habe, muss er Vorsorge treffen, um die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten auch in den nächsten Jahrzehnten absichern zu können. Aus diesem Grund lege der Kreis Borken seit 2011 die Beträge in Höhe der „Nettozuführungen“ zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im kwv-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe an.

Die vorsichtigen Prognosen des Kreises gehen davon aus, dass in den nächsten 10 Jahren nicht mit einem Liquiditätsrisiko gerechnet werden müsse. Um die Zahlen im Blick zu behalten, werde die Prognose anhand aktueller Daten regelmäßig fortgeschrieben.

Mitglied Harks bedankt sich für die anschaulichen Informationen und fragt nach, ob man den Schnittpunkt der Kurven „Zuführung“ und „Inanspruchnahme“ berechnen könne. Kreiskämmerer Kersting führt aus, dass der Zeitpunkt nicht seriös berechnet werden könne. Allerdings sei erkennbar, dass der Zeitpunkt eintreten werde, in dem der Betrag der Rückstellungsentnahmen dem Betrag der Zuführungen entspreche bzw. diesen Betrag übersteige. Dann werde der Kreis auf die angesparten Beträge zurückgreifen müssen, um seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Mitglied Himmel stellt fest, dass der Kreis Borken mit der geschilderten Vorgehensweise eine langfristige Finanzierung der Pensionslasten anstrebe. Mitglied Nordholt gibt zu bedenken, dass die Pensionsrückstellungen in Höhe von aktuell rund 140 Mio. € derzeit nur zu etwa 30 % durch entsprechend hinterlegte liquide Mittel gedeckt seien. Es stelle sich die Frage, wie diese Lücke künftig geschlossen werden könne und wie die Situation in den Kommunen aussehe.

Landrat Dr. Zwicker gibt den Hinweis, dass die Verpflichtungen nicht in einer Summe fällig werden. Eine überschlägige Betrachtung zeige, dass die hiesigen Kommunen gut vorbereitet seien. Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden für neu eingestellte Beamte und Beamtinnen entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden aufwandswirksam in den Jahresrechnungen erfasst und sind beim Kreis umlagewirksam. Das Land habe bisher nicht auf NKF umgestellt, so dass dessen künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht erfasst werden.

Mitglied Nordholt stimmt der Einschätzung zu, dass die Refinanzierung beim Kreis eher möglich sei als beim Land. Er fragt nach, ob der Kreis Borken beabsichtige, künftig weniger Beamte und Beamtinnen einzustellen. Landrat Dr. Zwicker antwortet, dass die Belegschaft des

Kreises im Vergleich zu den Kommunen fachlich sehr breit aufgestellt sei. So sei es beispielsweise beim Gesundheitsamt derzeit nur dann möglich, Ärzte bzw. Ärztinnen für die Aufgabenwahrnehmung zu gewinnen, wenn mit der Tätigkeit der Beamtenstatus verbunden sei. Im Verwaltungsbereich habe man in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass der Kreis zwar verstärkt im Angestelltenbereich ausgebildet habe, bis zu 2/3 der ausgebildeten Kollegen und Kolleginnen jedoch anschließend von den Städten und Gemeinden mit dem Versprechen der Einstellung als Beamte abgeworben wurden. Der Kreis werde wie bisher Beamte und Beamtinnen ausbilden und einstellen. Im Ergebnis seien Angestellte nicht kostengünstiger als Beamte. So betrage die Wochenarbeitszeit der Beamten derzeit 41 Stunden im Vergleich zu 39 Stunden der Angestellten. Darüber hinaus stehe der Kreis im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Die umliegenden Universitätsstädte wie Münster verfügen über einen Standortvorteil, den die Kommunen ausgleichen müssen. Landrat Dr. Zwicker unterstreicht, dass der Kreis durch seine familienfreundlichen Rahmenbedingungen sowie Karrierechancen als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werde.

Mitglied Nordholt erklärt, dass die Angebote eines attraktiven Arbeitgebers den Kreis zwar Geld kosten, seines Erachtens jedoch auf lange Sicht sinnvoll seien. Seine Erfahrung als Beamter des Landes zeige, dass junge, gut ausgebildete Landesbeamte aufgrund der vergleichsweise unattraktiven Zukunftsperspektiven in die freie Wirtschaft wechseln.

### **Beschluss:**

Der Sachstandsbericht zur Finanzierung künftiger Pensionslasten des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3: Erlass einer Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement und einer Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken Vorlage: 0144/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting stellt die Richtlinien vor. In seinen Ausführungen weist er besonders darauf hin, dass nach § 5 Abs. 3 der Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement die Entscheidungen über den Einsatz von Zinsderivaten nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln seien. Zinsderivate dürfen folglich nur im Zusammenhang mit Kreditgeschäften und mit Zustimmung des Kreistages eingesetzt werden. Mitglied Nordholt regt an, ggf. ähnliche Regelungen für die Beteiligungen des Kreises Borken vorzusehen. Mitglied Himmel sieht hier ebenfalls Regelungsbedarf.

Zur Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken gibt Kreiskämmerer Kersting den Hinweis, dass der Kreistag regelmäßig über die Entwicklung der Kapitalanlagen in den unterjährigen Controllingberichten und im Jahresabschluss informiert werde.

Anfragen und weitere Anmerkungen zu den Richtlinien bestehen nicht.

**Beschluss:** einstimmig

Der Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement und der Richtlinie für Kapitalanlagen des Kreises Borken wird zugestimmt.

---

**Punkt 4: Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0163/2015**

---

Berichterstatterin: Doris Gausling

Frau Gausling stellt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung vor und weist auf wesentliche Änderungen im Vergleich zum Mustervordruck der Vereinigung der örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen (VERPA e.V.) hin. Dazu gehöre die verstärkte Ausrichtung der örtlichen Rechnungsprüfung als Dienstleister im Rahmen ihrer Prüfaufgaben (§ 2), die Prüfungen für Dritte (§ 6) sowie die Nennung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses in § 13 der Rechnungsprüfungsordnung.

Anfragen und Anmerkungen zur Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Borken bestehen nicht.

**Beschluss:** einstimmig

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung.

---

**Punkt 5: Überörtliche Prüfung des Kreises Borken durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW)**  
**Vorlage: 0146/2015**

---

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreiskämmerer Kersting informiert über die anstehende überörtliche Prüfung des Kreises Borken durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW). Er weist besonders auf eine aufgabenbezogene Personalanalyse hin, die erstmals seitens der GPA NRW im Rahmen der Prüfungsrunde 2015/2016 durchgeführt werde. Dazu werde der Personalbestand der Kreise (Stand: 30.06.2014) 130 vorab definierten Aufgabenblöcken zugeordnet, um seitens der GPA NRW landesweit die Ergebnisse vergleichen und analysieren zu können. Mitglied Harks gibt den Hinweis, dass Bewertungen und Ergebnisse kritisch zu hinterfragen seien. Landrat Dr. Zwicker stimmt insofern zu, dass aus seiner Sicht ein Vergleich relativ unterschiedlicher Aufgabenbereiche schwierig sei. Kreiskämmerer Kersting ergänzt, dass er dem Rechnungsprüfungsausschuss über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung berichten werde.

**Beschluss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Stellvertretender Vorsitzender Engbers teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, den **11.02.2016** stattfinden werde.

Inhalt der Sitzung werden der Jahresbericht 2015 der Revision des Kreises Borken und der Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2014 sein.

**Punkt 7: Anfragen**

---

keine

**Ende des öffentlichen Teils**

Stellvertretender Vorsitzender Engbers schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez.

---

Frank Engbers  
stellvertretender Vorsitzender

gez.

---

Christiane Richter  
Schriftführerin